Telefon: 233 - 761000

Baureferat
Tiefbau

Fahrradabstellplätze Oefelestraße, Ecke Humboldtstraße auf Höhe Oefelestraße 9

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00075
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 09.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01803

Anlagen:
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00075 (Anlage 1)
Übersichtsplan (Anlage 2)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 17.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 09.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an der Kreuzung Oefelestraße/Humboldtstraße und auf Höhe der Oefelstraße 9 Fahrradstellplätze geschaffen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Stellungnahme des Mobilitätsreferates:
„Das Mobilitätsreferat sieht den Bedarf und die Verträglichkeit der Umwandlung von Kfz-Parkplätzen in Fahrradstellplätze im öffentlichen Bereich nur an der östlichen Oefelestraße im Kreuzungsbereich zur Humboldtstraße (Bedarf durch die Allgemeinheit). Auf der westlichen Seite der Oefelestraße könnte nach Wiedereröffnung der Bar/Restaurant wieder ein Schanigarten beantragt werden.

Direkt vor dem Grundstück Oefelestraße 9 lehnen wir dies ab, da die Fahrräder auch auf Privatgrund (Hinterhof) abgestellt werden könnten."

Insofern wird das Baureferat den östlichen Kfz-Stellplatz im Kreuzungsbereich Oefelestraße/Humboldtstraße zu ca. 10 Fahrradstellplätzen umwandeln. Die Installation erfolgt Anfang nächsten Jahres.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00075 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 09.07.2026 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von folgender Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen:
 Das Baureferat wird in der Oefelestraße/Ecke Humboldtstraße ca. 10 Fahrradstellplätze installieren.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00075 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 09.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Die Referentin
Dr. Anais Schuster-Brandis	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18
An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Süd
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Mobilitätsreferat – GB2.13
An das Baureferat – T, T1, T2
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-SP-R
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

 Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
 Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

 Der Beschluss

 ☐ kann vollzogen werden.

 ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.